

Siebte Satzung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Diplomstudiengang Psychologie
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 1. September 2004

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2005/2005-05.pdf)

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes - BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Psychologie an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. Oktober 1992 (KWMBI II S. 668, ber. KWMBI II 1993 S. 178), zuletzt geändert durch Satzung vom 31. März 2004 (KWMBI II S. 1858), wird wie folgt geändert:

1. In § 16 Abs. 1 Nr. 4 werden die Worte „oder in den Wahlpflichtfächern mit studienbegleitenden Prüfungen mindestens 1 Semester“ gestrichen.
2. § 18 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 Nr. 3 werden die Worte „Slavische Philologie“ durch das Wort „Slavistik“ ersetzt.
 - b) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Zum Zwecke der Studienzeiterkürzung kann die Prüfung im Wahlpflichtfach gegenüber den anderen Teilen der Diplomprüfung vorgezogen abgelegt werden. Dies wird ab dem Ende des dritten Semesters nach bestandener Diplomvorprüfung ermöglicht. Abweichend hiervon kann die Prüfung oder Teilprüfung in Wahlpflichtfächern aus Studiengängen mit studienbegleitendem Prüfungssystem bereits früher abgelegt werden.“

3. In § 23 a Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „Fachprüfungen“ durch das Wort „Prüfungsleistungen“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Bamberg vom 11. Februar 2004 sowie der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst durch Schreiben vom 21. Juli 2004, Nr. X/4- 5e69a(5) - 10b/30 798.

Bamberg, 1. September 2004

**Prof. Dr. Dr. G. Ruppert
Rektor**

Die Satzung wurde am 1. September 2004 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 1. September 2004.